

BGer 8C_661/2020 vom 19. Januar 2021

Bundesgericht, 2021-01-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_8C_661_2020

FR: TF 8C_661/2020 du 19 janvier 2021

IT: TF 8C_661/2020 del 19 gennaio 2021

Erwägungen

E. 1

Auf das Ausstandsbegehren wird nicht eingetreten.

E. 2

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 3

Die Gerichtskosten von Fr. 300.- werden den Beschwerdeführerinnen auferlegt.

E. 4

Dieses Urteil wird den Parteien und dem Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen, Abteilung III, schriftlich mitgeteilt.

Luzern, 19. Januar 2021

Im Namen der I. sozialrechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Der Präsident: Maillard

Die Gerichtsschreiberin: Kopp Käch

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.